

SICHERHEITSDATENBLATT

SDS0098DE

GEMÄSS EG-VERORDNUNGEN 1907/2006 (REACH) UND 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname
Handelsname

Solo-Rauchmeldertester.
Solo A10 –XXX, Solo A10s-XXX (XXX jest wariantem klienta).
Mischung.
Mischung.
Nicht zugeordnet.

CAS Nr.
EINECS Nr.
REACH Registriernr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)
Verwendungen, von denen abgeraten wird

Rauchsimulation.
Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen

Detectortesters (No Climb Products Ltd)
Edison House
163 Dixons Hill Road
Welham Green
Hertfordshire AL9 7JE.
Großbritannien
+44 (0) 1707 282760
+44 (0) 1707 282777
SDS@detectortesters.com

Telefon
Fax
E-Mail (fachkundige Person)

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon

+44 (0) 1707 282760

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramme

Aerosol 3; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS07

Signalwörter
Gefahrenhinweise
Sicherheitshinweise

Achtung.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen..
P251: Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
Enthält Massenprozent entzündliche Bestandteile:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Hohen Konzentrationen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.3 Zusätzliche Informationen

2.4 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produkt wie geliefert: Aerosol.

3.1 Gemische

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenpiktogramme und Gefahrenhinweise
(1E)-1,3,3,3-Tetrafluoro-1-propen	85-95	811-97-2	212-377-0	Nicht zugeordnet.	GHS04, Press. Gas: H280
Ethanol	1-10	67-63-0	200-661-7	Nicht zugeordnet.	GHS02, Entz. Fl. 2; H225,

3.2 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Solo-Rauchmeldertester



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Hautkontakt
Augenkontakt

Verschlucken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich. Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

Keine erwartet.

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

Nicht bekannt.

Erhitzen kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.: Hydrogen fluoride.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Gefahr beim Verschütten oder bei Leckagen darstellt. Bei Rissen sollte der freigesetzte Inhalt wie jede andere verschüttete Flüssigkeit in einem Behälter aufgenommen werden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Kapitel 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen stabil.

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Rauchsimulation.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert t (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5	1000	1920	-	-	LGA: Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (WEL: Workplace Exposure Limit (UK HSE EH40)

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn Augenkontakt wahrscheinlich ist: Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder Schutzbrille).

Solo-Rauchmeldertester



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Handschutz: Nitrilkauschuk, NBR.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Handhabung größerer Mengen: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol.
Farbe.	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht bestimmt.
pH (Wert)	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich/Siedepunkt (°C)	-19°C.
Flammpunkt (°C)	>55°C.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich; getestet gemäß 2008/47/EC Anhang 1.9.1(iii)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	4192hPa @ 20°C
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dichte	1.08g/cm³
Löslichkeit(en)	Nicht mischbar oder teilweise mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Produkt ist nicht selbstentzündend.
Zündtemperatur	368°C
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Organischen lösemitteln - Inhalt	9.9%
----------------------------------	------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Wärme und direktes Sonnenlicht.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine erwartet.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Gemische

Akute Toxizität	Geringe akute Toxizität.
Reizung	Nicht reizend.
Ätzwirkung	Nicht klassifiziert.
Sensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine erwartet.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Reproduktionstoxizität	Keine erwartet.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

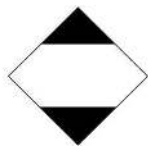
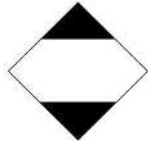
Solo-Rauchmeldertester

12.1	Toxizität	Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen vorhanden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen vorhanden.
12.4	Mobilität im Boden	Keine Informationen vorhanden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht entleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. NICHT auf Deponie geben.
13.2	Zusätzliche Informationen	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN 1950.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG IATA	1950 AEROSOLE AEROSOLE AEROSOLE, Nicht entzündlich.
14.3	Transportgefahrenklassen ADR Klasse / Einstufung Etikett IMDG, IATA Klasse / Trennung Etikett	2 5A Gase. 2.2 2.2 2.2
14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Keine.
14.5	Umweltgefahren Meeresschadstoff	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr. IMDG EMS	Achtung: Gase - F-D, S-U
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Zusätzliche Informationen ADR Beschränkte Menge	1L 
	ADR-Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode IMDG Beschränkte Menge	3 Gilt nicht in begrenzten Mengen. 1L 
	IATA Beschränkte Menge	1L  
	UN-„Modellregelung“	UN 1950, AEROSOLE

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt.
	REACH: ANHANG XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der	

Solo-Rauchmeldertester

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
REACH: ANHANG XIV verzeichnis der zulassungspflichtigen stoffe
Fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP)

Nicht aufgeführt.
Nicht aufgeführt.
Nicht bekannt

15.1.2 Nationale Vorschriften

Technische Anweisungen (Luft)

VOC-CH
VOC-EU
Dänisch MAL-Code

Class	Share in %
NK	5 - <10

9.49%
102.5g/l
0-1

Nicht verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
VOC	Flüchtige organische Komponenten
MAL-Code	Regelung für die Kennzeichnung im Hinblick auf Inhalationsgefahren, Dänemark
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
Aerosol 3	Aerosol Kategorie 3
Entz. Fl. 2	Flüssigkeit entzündbar. Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen basieren auf dem besten Wissen von No Climb Products Ltd. und seinen Beratern und werden in gutem Glauben gegeben. Wir können die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit jedoch nicht garantieren und lehnen daher jegliche Haftung für Verlust oder Schäden aus der Verwendung dieser Daten ab. Da die Verwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens und seiner Berater liegen, lehnen wir jede Haftung für Verluste oder Schäden ab, wenn das Produkt für andere Zwecke als dem vorgesehenen Verwendungszweck verwendet wird.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.